

Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf am Inn

10. ÄNDERUNG

M 1:5000

betreffend die Fl. Nrn.

124, 125 (TF) und 1627/3

Gemarkung Oberbergkirchen

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberbergkirchen Deckblatt Nr. 8 mit Datum 27.03.2014. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenerklärung des Flächennutzungsplans erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Gemeinde Oberbergkirchen eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- Sonstige Grünfläche (gliedernd, abschirmend)

Nachrichtliche Übernahmen

- Bauverbotszone 20m bzw. Baubeschränkungszone 40m

Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- 1556 Flurnummer
- Straße

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss:
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.08.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 11 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Oberbergkirchen, den 31.08.2023 –Siegel– Hausperger, 1. Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes, Deckblatt Nr. 11 in der Fassung vom 10.08.2023 hat in der Zeit vom 08.09.2023 bis einschließlich 09.10.2023 stattgefunden.

Oberbergkirchen, den 10.10.2023 –Siegel– Hausperger, 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes, Deckblatt Nr. 11 in der Fassung vom 10.08.2023 hat in der Zeit vom 08.09.2023 bis einschließlich 09.10.2023 stattgefunden.

Oberbergkirchen, den 10.10.2023 –Siegel– Hausperger, 1. Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung:
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Deckblatt Nr. 11 wurde in der Fassung vom 19.10.2023 mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.11.2023 bis einschließlich 12.12.2023 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 02.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Oberbergkirchen, den 14.12.2023 –Siegel– Hausperger, 1. Bürgermeister

5. Beteiligung der Behörden:
Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes, Deckblatt Nr. 11 in der Fassung vom 19.10.2023 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.11.2023 bis einschließlich 12.12.2023 beteiligt.

Oberbergkirchen, den 14.12.2023 –Siegel– Hausperger, 1. Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss:
Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Oberbergkirchen, den 19.12.2023 –Siegel– Hausperger, 1. Bürgermeister

7. Genehmigung:
Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mühldorf a. Inn, den –Siegel– Heimerl, Landrat

8. Ausgefertigt:
Oberbergkirchen, den – Siegel –

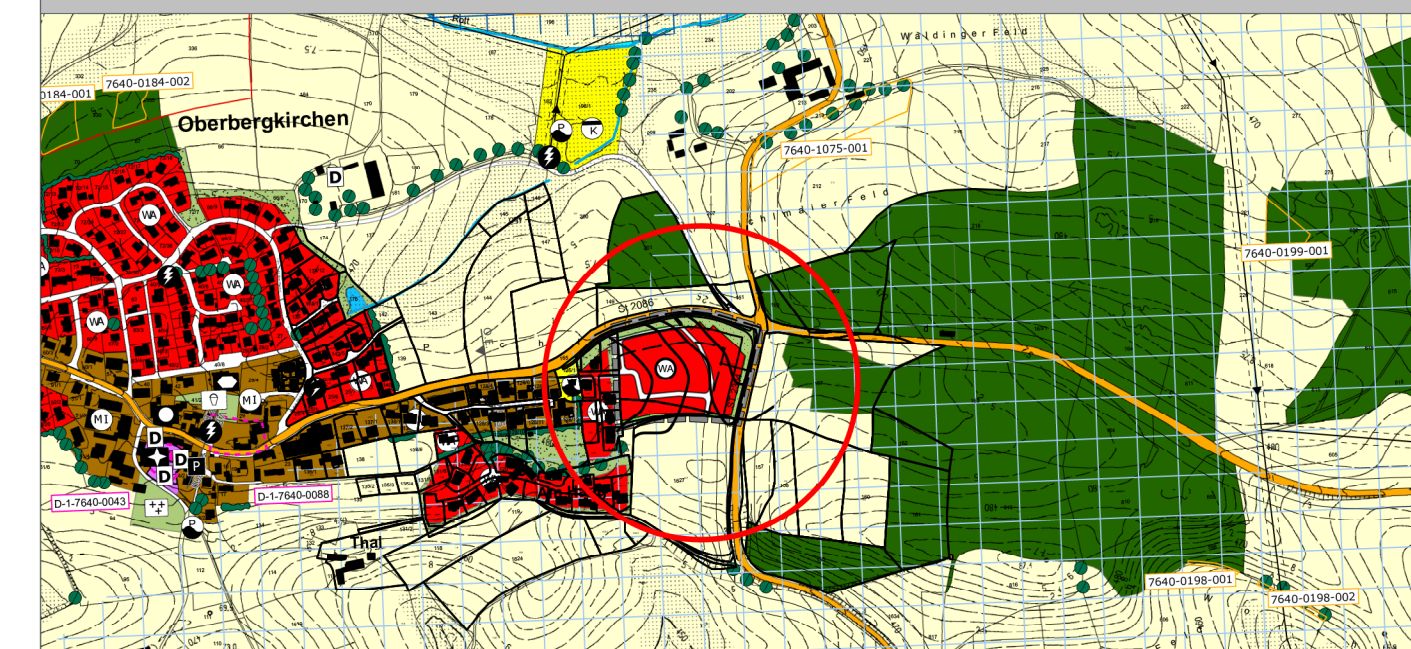
.....
Hausperger, 1. Bürgermeister

9. Bekanntmachung:
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Stadt(Gemeinde) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB, sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Oberbergkirchen, den –Siegel– Hausperger, 1. Bürgermeister

PLANINHALT FNP Änderung



VORHABENSTRÄGER

Gemeinde Oberbergkirchen
VG Oberbergkirchen
Hofmark 28
84564 Oberbergkirchen

PLAN	PLANNUMMER	
1	05	
Projektnummer	MASSTAB	
DATUM GEZ	DATUM DRUCK	DATUM GEPR
18.12.23	18.12.23	
GEZEICHNET	GEPRÜFT	
fb	fb	
DATEINAME	PLANGRÖSSE	
415-17 2023.12.18 BPL am_hang_III PLAN v2024.vwx	0,78 / 0,297	

BREINL.

landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1
94419 reischach/obermünchsorf
www.breinl-planung.de

telefon 08734 9391396
mobil 0151 10819824
info@breinl-planung.de

